

Strafbewehrte Unterlassungs- und Verpflichtungserklärung

Hiermit verpflichtet sich Peter Frey gegenüber dem Campact e.V., Friedrichstraße 155, 10117 Berlin,

1. es zu unterlassen, zu behaupten und/oder zu verbreiten und/oder verbreiten zu lassen:

„Tatsächlich verbirgt sich hinter diesem Netzwerk die Kampagnenorganisation Campact (3). Es wird also implizit durch eine breite Berichterstattung in den Medien für Campact geworben. Campact beweist, dass das Schattenfechten gegen Antisemitismus und Rechtsextremismus im Gleichschritt mit dem Gender- und Klimawahn marschiert (4). Um auf die oben erwähnte und zu sehende Otpor-Faust zurückzukommen: Tatsächlich wurde Campact zum Beispiel im Jahre 2022 mit über 268.000 Euro von den Open Society Foundations der Soros' ‚beglückt‘ (5)

Campact hebt auf seiner Webseite geradezu penetrant seine Transparenz hervor, redet aber nicht groß über seinen größten Spender: eben das Soros-Netzwerk. Denn Campact gründet seine Finanzkraft nicht etwa hauptsächlich, wie oft betont, aus Kleinspenden, sondern unter anderem aus Geldflüssen von US-Nichtregierungsorganisationen wie den Open Society Foundations und der ClimateWorks Foundation (6-9).

Mindestens 800.000 US-Dollar (Stand 2022) sind damit allein von der globalistischen Kabale um Schwab und Soros an die Kampagnenorganisation Campact gegangen. Das nenne ich indirekte ausländische Einflussnahme auf die deutsche Politik. Campact fungiert eindeutig als ausländischer Agent in Deutschland. Und damit ist auch „Zusammen gegen Rechts“ zumindest in Teilen ebenfalls ein von außerhalb Deutschlands gesteuertes Projekt.

Dabei hat Campact im Verlaufe der letzten Jahre über seine Mehrheitsbeteiligung an „HateAid“ auch noch zwei Millionen Euro aus dem von den Grünen geführten Familienministerium erhalten. Wofür sich Campact unter anderem damit revanchierte, dass es Wahlkampf für die Grünen betrieb (10). Nicht nur das: Neben der Linkspartei kamen die Grünen in den Genuss von durch Campact geleisteten Wahlkampfspenden (11).“

wie geschehen auf der Webseite „Peds Ansichten“ in einem Beitrag vom 16. Juni, abrufbar unter <https://peds-ansichten.de/2025/06/auslaendische-agenten-die-afd-und-breite-buendnisse/>;

2. für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen eine der in Ziffer 1. genannten Verpflichtungen an die Compact e.V. eine Vertragsstrafe in einer Höhe, die von der Compact e.V. nach billigem Ermessen festgesetzt wird, die jedoch im Streitfall hinsichtlich ihrer Angemessenheit vom zuständigen Landgericht überprüft werden kann, mindestens jedoch in Höhe von 5.500,00 € zu zahlen.

.....,

Ort

Datum

.....
Peter Frey